

Presseerklärung

Zossen, 12.10.2021

DStGB-Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

- **Länder in der Finanzierungspflicht**
- **Ausbildungsinitiative starten**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert umfassende Finanzierungszusagen von den Bundesländern zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. *„Den Kommunen fehlen die Räumlichkeiten und das Fachpersonal, insbesondere aber die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung eines solchen Rechtsanspruchs“* betonte der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des DStGB, Bürgermeister Christoph Gerwers, Rees, anlässlich der heutigen Sitzung des Ausschusses in Zossen. Die Bundesländer stehen aufgrund ihrer Zustimmung im Bundesrat nunmehr in der Pflicht, den Ganztagsausbau zu finanzieren, so Gerwers und dürfen die Kommunen mit dieser Mammutaufgabe nicht allein lassen.

Bund und Länder hatten sich im Vermittlungsverfahren darauf verständigt, dass ab 2026 beginnend mit dem 1. Grundschuljahr ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eingeführt werden soll. Ab August 2029 gilt er dann für das 1. bis 4. Grundschuljahr. Der Bund will sich aufwachsend ab 2026 mit 135 Mio. Euro an den Betriebskosten beteiligen, ab 2030 mit 1,3 Mrd. Euro.

Der Wunsch nach einem Rechtsanspruch sei verständlich, betonte Christoph **Gerwers**. *„Städte und Gemeinden stehen hinter dem gesellschaftspolitischen Ziel des Ausbaus. Schon jetzt engagieren sich die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Allerdings stoßen viele Städte und Gemeinden an ihre Grenzen.“* Die Umsetzung des Rechtsanspruchs wird zu einem laufenden Mehraufwand von rund 4 Mrd. Euro führen, der sich dynamisch nach oben entwickeln wird. Diese zusätzlichen Kosten müssen die Länder den Kommunen vollumfänglich erstatten.

Neben der unzureichenden Finanzierung fehlt es derzeit auch an dem notwendigen Personal. *„Der Personalmangel bei Erzieherinnen und Erziehern macht die Realisierung des Rechtsanspruchs in den nächsten fünf Jahren faktisch unmöglich“*, stellte der **Beigeordnete des DStGB Uwe Lübking** fest. *„Die Länder müssen dringend die Ausbildungskapazitäten erhöhen und der Bund muss seine Fachkräfteoffensive nicht nur wieder aufleben lassen, sondern ausbauen und verstetigen. Die vergütete praxisintegrierte Ausbildung muss ebenfalls ausgebaut werden. Schließlich sind auch Konzepte zur Implementierung multiprofessioneller Teams zu entwickeln bzw. zu intensivieren.“*

Der Ausschuss kritisiert in diesem Zusammenhang erneut, dass Bund und Länder Rechtsansprüche zu Lasten der Kommunen beschließen, ohne für eine vollständige Kostenerstattung zu sorgen. *„Neue Leistungsgesetze oder Ausweitungen von Leistungsgesetzen durch Bund und Länder dürfen zukünftig nur dann beschlossen werden, wenn sie dauerhaft und vollumfänglich finanziert sind“*, so **Gerwers** und **Lübking** abschließend.